

FRAKTION
DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



AFU

Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER	
23. AUG. 2012	
Nr.	
1	Zur Kte.
2	X z.w.V.
3	
4	
5	

Wolffscher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

i. d. G. g.

rr / 14. August 2012
Gsell

**S- Bahnhof Nürnberg – Fischbach
hier: Darlegung der konkreten Verkehrsgefährdung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt stellt die konkrete Verkehrsgefährdung am S- Bahnhof - Fischbach dar.
Dazu sind insbesondere beizutragen:

- Umsteigezahlen
- Verkehrszählungen
- Unfallzahlen

Begründung:

Beiliegender Vermerk des Herrn Frieser, MdB zeigt die weiteren Schritte für eine Verbesserung auf. Insbesondere sind im Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses die konkreten Gefahren darzustellen. Dies kann nur die öffentliche Verkehrsplanung mit Substanz erledigen. Eine zeitnahe Ausführung durch die Stadt wäre sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender

S-Bahnhof Nürnberg-Fischbach

Sachstand und Verfahrensschritte bei (erneuter) Antragstellung

A. Sachstand

Das BayStMWIVT hat am 17.1.12 entsprechende Unterlagen an das BMVBS mit der Bitte um Prüfung übergeben, ob auf Grundlage detaillierter Vorplanungsergebnisse ein zweiter Bahnsteigzugang förderfähig ist. Eine grundsätzliche Zusage des Freistaats Bayern auf Übernahme von 40% der Kosten liegt vor (Schreiben StM Dr. Söder vom 23.1.12).

Mit Schreiben vom 27.3.12 teilte das BMVBS dem BayStMWIVT mit, dass nach Anfrage beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eine Empfehlung zur nachträglichen Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm auf Basis der vorgelegten Unterlagen und derzeitigen Kenntnisse seitens des Bundes nicht gegeben wird.

B. Verfahrensschritte

Nach Auskunft der DB AG (vgl. Schreiben des Konzernbevollmächtigten Josel vom 19.4.12) ist zur Schaffung eines zweiten Abgangs ein **Förderantrag beim Bund** zu stellen. Der Bund hat bestätigt, dass für eine derartige Antragstellung eine **fundierte Argumentation des Änderungsbegehrens sowie eine abgeschlossene Entwurfs- und Genehmigungsplanung** erforderlich sind.

Folgende Schritte sind deshalb zunächst erforderlich:

1. Begründung der Notwendigkeit des zweiten Abgangs, die den existenten Planfeststellungsbescheid wiederlegt (Verantwortlich: Freistaat Bayern, Zuarbeit durch Stadt Nürnberg notwendig)
2. Finanzierung weiterer Planungskosten zur Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Verantwortlich: Freistaat Bayern)
3. Anpassung der Nutzen-Kostenuntersuchung auf Basis der abgeschlossenen Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Verantwortlich: Freistaat Bayern)

Sodann

4. Finanzierungsantrag der DB AG auf ergänzende Aufnahme in das GVFG-Bundesprogramm mit Zustimmung des Freistaats Bayern
5. Wirtschaftliche und technische Prüfung durch das EBA

C. Bewertung

Für entscheidend halte ich folgende Passage des Schreibens von PStS Ferlemann vom 13.12.11: „*Es kommt darauf an, erst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine anteilige Finanzierung für einen zweiten S-Bahnzugang durch Bundesmittel erfolgen kann. Dies bedeutet in erster Linie die Positionierung der Vorhabenträgerin DB AG unter Beteiligung des Freistaats Bayern zu einem zweiten S-Bahnzugang.*“ Voraussetzung aller weiterer Schritte ist somit m.E., dass die Stadt für den Freistaat fundiert darstellt, warum die Verkehrssicherheit am S-Bahnhof nur mit dem (früher existenten) Abgang gewährleistet ist und dann (intern) zu prüfen wäre, ob dies als fundierte Argumentation so erdrückend ist, dass auch die DB AG als Vorhabenträgerin gezwungen ist, diese Haltung zu übernehmen.